

Allparteilicher Antrag an den BA 20 Hadern

Mai 2021

Grundsätzliche Ermöglichung von Hybridsitzungen des BA 20

Antrag

Der BA 20 Hadern beschließt:

Grundsätzlich sollen auch im BA 20 Hadern die von der bayerischen Gemeindeordnung neu zugelassenen Hybridsitzungen möglich sein. Für die Einrichtung der technischen Ausstattung setzt sich ein*e zu gegebener Zeit vom BA zu benennende*r Beauftragte*r mit den entsprechenden Referaten ins Benehmen.

Begründung

Im Zuge der Pandemie wurde deutlich, dass es Situationen geben kann, in denen reguläre Vollversammlungen nicht durchgeführt werden können. Da die bayerische Staatsregierung jetzt die Gemeindeordnung entsprechend geändert hat, gibt es künftig die Möglichkeit von Hybridsitzungen. Diese hätten den Vorteil, dass BA-Mitglieder elternfreundlicher teilnehmen könnten. Auch könnte es manche Krankheitssituation geben, die zwar eine Präsenzteilnahme unmöglich macht, im Zuge einer Online-Zuschaltung gleichwohl eine Teilnahme arrangiert werden könnte.

Antragsteller

Vorstand des BA 20 Hadern